

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamts-Bezirk

Neuenbürg.

N^o 90.

Samstag den 9. November

1844.

Amtliches.

Unter Beziehung auf die in Nro. 45. des Regierungs-Blatts enthaltene Verfügung des K. Ober-Rekrutirungsraths vom 25. Oktober 1844 werden die Gemeinde-Behörden angewiesen, nach Maasgabe der §. §. 8—26 der Instruktion zum Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen, daß die Entwerfung der Rekrutirungs-Listen am 1. Dezember d. J. beginne, sofort aber an dem gegebenen Termin dieses Geschäft genau nach den angeführten Bestimmungen der Instruktion vorzunehmen, und das für das Oberamt bestimmte Exemplar der Rekrutirungsliste unfehlbar am 2. Januar 1845 hieher zu übergeben, da nach §. 27 der Instruktion eine Versäumniß in dieser Beziehung geahndet werden müßte. Sollten nach Einsendung der Listen noch Aenderungen in Absicht auf die Person eines Militärpflichtigen, oder auf seine Familien-Verhältnisse eintreten, welche eine Berichtigung der Einträge nöthig machen, so ist dem Oberamt alsbald unter Anschluß der bezüglichen Urkunden Nachricht zu ertheilen.

Nach einer getroffenen Verabredung werden die erforderlichen Tabellen zu den Rekrutirungs-Listen heuer unmittelbar von dem Buchdrucker Meck dahier auf Rechnung der Amtspflege abgegeben, es haben daher die Ortsversteher sogleich sich schriftlich an denselben zu wenden, und in ihren Schreiben ausdrücklich anzugeben, wie viele Bögen sie für die beiden Exemplare der Liste brauchen, worauf dieselben ihnen ohne Verzug werden mitgetheilt werden.

Mit der Bekanntmachung des Termins zu

Entwerfung der Rekrutirungsliste ist eine Belehrung der Militärpflichtigen und ihrer Angehörigen über ihre in §. 26 der Instruktion bezeichnete Verbindlichkeit und die Folgen der Nicht-Erfüllung zu verbinden.

Neuenbürg den 7. November 1844.

K. Oberamt
Leypold.

Neuenbürg. (An die gemeinschaftlichen Aemter.) Die gemeinschaftlichen Aemter erhalten hiemit den Auftrag, den auf Georgii d. J. verfällenen Bericht über die der öffentlichen Fürsorge bedürftigen Jünglinge und Mädchen binnen 14 Tagen wieder hieher einzusenden, um die erforderlichen Notizen denselben nachträglich entnehmen zu können. Dieselben werden nach gemachtem Gebrauche sogleich zurückfolgen.

Den 6. November 1844.

K. gemeinschaftliches Oberamt.
Leypold. M. Eisenbach.

Neuenbürg.

Holz-Anerbieten.

Da nun diejenigen Kloz- und Langholz-Koofe des — am 29. v. M. stattgefundenen Holzverkaufs — die Genehmigung erhalten haben, für welche der festgesetzte Betrag von $\frac{1}{10}$ tel des Reviervpreises angeboten wurde, das übrige Holz aber um denselben Betrag unter der Hand abzugeben beschlossen worden ist, so wird dieses mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die etwaigen Abnehmer auf diesem Wege — sich an den Unterzeichneten zu wenden haben und daß die Abgabe der laufenden Koofennummer nach Statt findet.

Zu diesem wird noch bemerkt, daß $\frac{1}{10}$ tel des Revierpreises sogleich baar zu bezahlen ist, und die Berücksichtigung hinsichtlich der Betheiligung an dem noch zu vergebenden Holzquantum sich nach der Zeit der Anmeldung des Einzelnen richtet.

Den 5. November 1844.

Forstverwalter
Schober.

Schömb erg.

LiegenschaftsVerkauf.

Zu Folge K. oberamtsgerichtlichen Auftrags wird am 20. d. M. Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhauszimmer aus der Gantmasse des Friedrich Stahl, Tagelöhners dahier, die in der Masse vorhandene Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Häuser und Gebäude:

die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und eine Kammer in dem Hause des Georg Erlensmaier;

Bau- und Mäheseld:

1 Morgen im Stockacker,

1 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel 15 Ruthen im Mähacker,

Die Bedingungen werden den Kaufslustigen vor der VerkaufsVerhandlung bekannt gemacht.

Die Herren Ortsvorsteher des Bezirks werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 6. November 1844.

Gemeinderath.

Schuldheiß Rentschler.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

zunehmende
politisch
von den
confian del
unblende
denäthly
Legation
den
zuffällig
Zum Abgeordneten für das Oberamt erlauben wir uns in Uebereinstimmung mit vielen Wahlmännern anderer Amtsorte den Herrn Oberamtspfleger und Stadtschultheißen Fischer dahier vorzuschlagen.

Wir sind von seiner Charakterfestigkeit, welche sich unter mannigfachen Verhältnissen erprobt hat, überzeugt, daß er den nach der Verfassungs-Urkunde abzulegenden Ständeid, die Verfassung heilig zu halten und in der StändeVersammlung das unzertrennliche Wohl des Königs

und des Vaterlandes, ohne alle Neben Rücksicht nach seiner eigenen Ueberzeugung treu und gewissenhaft zu berathen, nie ausser Augen setzen wird; wie wir auch von den umfassenden Kenntnissen, welche sich Herr Fischer von den besondern Verhältnissen des Oberamtsbezirks seit einer Reihe von Jahren erworben hat, mit Grund erwarten dürfen, daß er, wo es gilt, das Interesse unseres Oberamts zu vertheidigen, mit Eifer und Erfolg dasselbe geltend machen wird.

Den 6. November 1844.

Wahlmänner:

- | | |
|-----------------------|--------------------|
| Fischer, Hafner. | Kraft. |
| Dittus 2. | Weiß. |
| Böble. | Genfle. |
| Läpple. | Dieffenbacher. |
| Lug, Carl. | Lug, F. |
| Dittus, Joh. Mich. | Bürenstein, Ed. A. |
| Fauler, Fried. | Noth, C. |
| Fauler, Gottl. | Bürenstein. |
| Vender. | Seeger. |
| Ecker. | Gosweiler. |
| Schneppf, sen. | Eberle. |
| Lug, Dr. Rechtsconsf. | Lauterwasser. |
| Scholl. | Bogt. |
| Meinl. | Schneppf, F. |
| Bayer. | Meeh, Ph. |
| Müller. | Lustmayer. |
| Schanz. | Röhm. |
| Bizer. | Kappler. |
| Blaich. | Bausch. |
| Blaich. | Schwizgäbele. |

Höfen und Wildbad.

Den Wahlmännern des Oberamtes Neuenbürg schlagen wir als Abgeordneten den Herrn RechtsConsulenten Dr. Stöcklin in Calw vor; der Mann ist unabhängig, mit den Verhältnissen und Wünschen unseres Thales bekannt, und wird das Vertrauen rechtfertigen, was Andere und wir in ihn setzen.

Den 7. November 1844.

P. Krauth.
P. Cavallo.

Unterlängenhardt.

Zugelaufener Sund.

Bei dem hiesigen Bürger, Gemeinderath And-



reas Schroth, hat sich ein Spizerhund eingestellt mit weißen und rothen Flecken.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen die Einrückungsgebühr und das Futtergeld abholen, widrigenfalls nach Verfluß von 15 Tagen derselbe dem Schroth zuerkannt werden müßte.

Schuldheiß
Koller.

Unterlenghardt.

GeldAusleiung.

Gegen gefezliche Sicherheit liegen 100 fl. Pfluggeld parat, wo? sagt

Schuldheiß Koller.

W i l d b a d.

Es sind bei dem Unterzeichneten alle Gattungen SchwarzwälderFlachs zu haben von 24 bis 32 fr. per Pfund, nebst FlachsAbwerg das Pfund zu 7 bis 8 fr.; ebenso empfehle ich mich mit schönem Fimmel- und anderm Hans, selbstgehechelte Waare, Fimmel das Pfund von 22 bis 26 fr. Es können jeden Tag ½ Pfundweiße Muster abgegeben werden und ich werde das Publikum zufrieden stellen.

J. F. Toussaint,
Sailermeister.

D ü r r m e n z.

WeinVerkauf.

Unterzeichneter ist beauftragt, nachstehende Weine, welche in einem zu räumenden Privatkeller dahier liegen, zu billigen Preisen zu verkaufen und zwar: 20 Eimer reingehaltenen 1834ger in zwei Fässern, 17 Eimer 1842ger, 10 Eimer 1841ger, 5 Eimer 1843ger.

Den 2. November 1844.

KaiserObermeister B u z.

Neuenbürg. Bei Unterzeichnetem liegen aus der Casse des wundärztlichen Vereins 50 fl. zum Ausleihen bereit, welche gegen zweifache gerichtliche Versicherung sogleich in Empfang genommen werden können.

Den 6. November 1844.

Dr. Med. Pressel,
OberamtsWundarzt.

Es sucht Jemand mehrere Pfandscheine, entweder sogleich, oder in 1—2 Monaten ohne Rabatt gegen baar Geld umzusetzen und ist hierüber das Nähere zu erfragen bey der Redaktion.

Neuenbürg. Es ist eine neue tuchene Kappe gefunden worden, die der Eigenthümer bei mir abholen kann.

Baumann, SchumacherMeister.

Neuenbürg.

Einladung.

Eine MilitairMusikGesellschaft wird in dem Gasthof zum Ochsen (Post) dahier am morgenden KirchweihSonntage mit gut besetzter HarmonieMusik und am Montage mit TanzMusik sich hören lassen, wozu höflichst einladet
Der GesellschaftsAuschuß.

Miszellen.

Gelungener Versuch mit dem Zerstörungsgeschosse des Capitäns Warner bei Brighthon.
(Schluß.)

Die dunkle Wolke ward unverzüglich durch den Wind zerstreut und man sah jetzt das Schiff so gewaltig nach der linken Seite sich neigen, daß Personen am Ufer durch die über den Läden befindliche Oeffnung schauen und deutlich wahrnehmen konnten, daß ein großer Theil der rechten Steuerbordseite des Schiffes weggerissen war, indem die zerstörende Kraft hieher ihre Hauptrichtung genommen hatte. Auch der Besanmast war ein wenig über dem untern Ende abgebrochen, der Vordermast aber und die zwei andern Masten standen noch, indem ersterer von dem Bordertau gehalten ward, das allein der Erschütterung widerstand, die alles übrige Lawerk zerriß. Einen Augenblick nachher richtete sich das Schiff auf, neigte sich dann ein paar Secunden lang rasch hinab, und machte zunächst eine abermalige gewaltige Schwankung nach der linken Seite und sank endlich bei fünf Faden Wasser, gerade 2½ Minuten nach dem Moment, wo es von der furchtbaren geheimnißvollen Kraft den Vernichtungstreich empfing. So eben noch ein stolz dahin fluthendes Schiff, lag es jetzt ein zertrümmertes Brak, am Boden des Meeres. Bis dahin war die Menge am Ufer vor Staunen fast stumm geblieben; sobald aber das Schiff in die Tiefe gesunken war, erschollen drei donnernde Beifallsalven für Capitän Warner. Man kann sich nichts überraschenderes denken, als diese plöbliche, geräuschlose und vollständige Zerstörung eines so großen Schiffes. Sie erregte eine Art Schauder, weil alle sonst eine Explosion begleitenden Umstände fehlten. Keine Bombe ward geworfen, nichts Sichtbares ward von dem Dampfschiffe

abgeschossen, keine menschliche Kraft schien gegen das Schiff in Thätigkeit zu seyn, und dennoch zertrümmerte es viel rascher in Stücke, als wenn alle Kanonen eines Linienschiffes es auf einmal getroffen hätten. Ob diese räthselhafte Kraft gegen einen Feind in Wirksamkeit gesetzt werden und ob eine Flotte den zugehörigen Apparat mit der nöthigen Sicherheit bei sich führen und anwenden kann, wird sich erst entscheiden lassen, wenn die Art und Weise ihres Wirkens bekannt ist. Noch muß bemerkt werden, daß der geschilderte Versuch bloß die Wirkungskraft desjenigen Theiles der Warner'schen Erfindung darthun sollte, welche zur See, bei der Blockade von Städten oder bei der Verteidigung von Städten gegen einen Angriff zur See anwendbar ist. Ein anderer Theil der Erfindung ist zur Zerstörung von Forts und festen Städten geeignet. Gestern Nachmittag war von dem Braß außer den Spitzen zweier Masten nichts sichtbar, eine Menge Bretter und Holzstücke sind ans Ufer geschwemmt worden. Unter einem Theile der Zuschauer war die Ansicht, daß die Zerstörung des Schiffes durch die mittels voltaischer Electricität bewirkte Entzündung eines in seinem Innern befindlichen Vorraths von Brennstoffen erfolgt sey, so allgemein geworden, daß mehrere Männer von Fach (worunter Lord Ingestrie, der bei Navarino kämpfte, Flottencapitän Henderson, der das Dampfschiff befehligte, welches die Festung von Arce aufstiegen ließ, Flottencapitän Didenon, der die „Theis“ aus dem Meeresgrund heraufbrachte, sich befinden) in einer öffentlichen Erklärung ihre entschiedenste Ueberzeugung aussprechen wollen, daß das Schiff nicht durch eine in seinem Innern, sey es durch Entzündung oder sonstwie in Wirksamkeit gesetzte Kraft, sondern durch irgend ein Explosionsgeschöß, das von außen her gegen den äußern Theil des Schiffes anschlag, zerstört worden sey.

Nachschrift. Wir theilen noch die uns seitdem bekannt gewordenen Thatsachen mit. Die dunkle Wolke, deren wir erwähnten, war zerstäubtes Wasser, das rings in die Luft flog. Die Verdecke waren nicht mit aufgeflogen, sondern, wie man deutlich sah, noch ganz, als das Schiff sank; dies beweist klar, daß die zerstörende Kraft, gleichviel welcher Art sie war, von außen her kam, und nicht aus dem Innern des Schiffes. Eben so deutlich hat man wahrgenommen, daß der ganze Theil des Schiffes auf der Steuerbordseite weggerissen war. Mehrere Herren hatten Capitän Warner gebeten, während des Experiments an Bord des Dampfsbootes seyn zu dürfen, was er jedoch ablehnte. Sogar die Mannschaft des Dampfschiffes wurde sämmtlich unter das Verdeck geschickt, bevor er seine Operationen begann, und sie mußten dort bleiben, bis die Explosion des Schiffes erfolgt war. Worin die Kraft besteht, welche Warner anwandte, sowie die Art des Gebrauchs, ist also noch eben so sehr Geheimniß wie zuvor; ihre rasche und ungeheure Wirkung aber hat sich glänzend bewährt. Die Erfindung ist fürchterlich; aber sie kann als

Bürgschaft des ewigen Friedens gelten, da ein Krieg, auf beiden Seiten mit solchen Mitteln geführt, ein Vernichtungskrieg für beide Theile und somit zwecklos seyn müßte. — Capitän Warner empfing zahllose Glückwünsche der angesehensten Männer, und der Schiffsherr Comes erbot sich ihm noch ein Schiff zu einer anderweiten Probe zu geben, wenn die Regierung noch nicht von dem Werthe seiner Erfindung überzeugt seyn, oder sich weigern sollte, selbst ein Schiff herzugeben, um sich davon zu überzeugen.

Marokko hat etwas, was kein anderes Land hat, nämlich — Nachrichten für die Verbrecherinnen und zwar, weil dort kein Mann eine Frau berühren darf. Diese Henkerinnen, welche man am liebsten recht alt und recht häßlich hat, verhaften die Frauen, die sich eines Verbrechens schuldig machten, gefesseln sie, schneiden ihnen die Ohren ab und enthaupten sie auch, wenn es seyn muß. Die Richter in Marokko haben eine sehr große Anzahl in Strafen. Die Verbrecher werden z. B. geprellt, d. h. in die Höhe geschleudert, damit sie bei dem Herabfallen einen Arm, ein Bein brechen, oder sich den Kopf zerschlagen, was vorher festgestellt wird, und die Nachrichten sind so geschickt, daß sie der Vorschrift stets vollkommen Genüge leisten. Eine andere Strafe besteht darin, daß man einen Verbrecher lebendig in einen todten Dohsen steckt; oder man füllt ihm die Nase den Mund und die Ohren mit Pulver, das man nachher anzündet. Sobald eine Hinrichtung geschehen ist, läuft der Richter so schnell davon, als ihn seine Füße tragen wollen, denn das Volk wirft ihn regelmäßig mit Steinen. Er hat deshalb auch eine Art Wache. Dies ist auch in manchen Städten Spaniens, z. B. in Granada, heute noch der Fall, wo an der Thüre des Henkers fortwährend eine Wache steht und er nie ohne militärische Bedeckung ausgeht.

Fruchtpreise.

Der Schfl.	In Heilbronn am 2. Nov. 1844.			In Calw am 2. Nov. 1844.		
	höchster	mittlerer	niedrigster	höchster	mittlerer	niedrigster
Dinkel	fl. 5 50	fr. 5 41	fl. 5 —	fl. 5 48	fr. 5 36	fl. 5 20
Weizen	11 20	—	—	—	—	—
Kernen	12 48	12 13	11 40	13 48	13 33	13 —
Gerste	9 —	8 26	8 15	—	—	—
Haber	4 40	4 10	3 30	4 —	3 35	3 24
das Sri.						
Roggen				1 16	—	—
Gerste				1 12	—	—
Bohnen				1 40	—	—
Linsen				1 24	—	—
Erbsen				—	—	—

Hiezu eine Beilage.

Redigirt gedruckt und verlegt von E. Nech in Neuenbürg.

H. v. M. v. M.
L. v. M.

